



Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Karl Eckstein: Nicht bewilligte Demo mit verummten Personen vom 21. November 2009; Beantwortung

Am 24. November 2009 reichte Karl Eckstein die beiliegende Einfache Anfrage betreffend „Nicht bewilligte Demo mit verummten Personen vom 21. November 2009“ ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Auf den 21. November 2009 hin wurde über Flugblätter und im Internet zu einer „Demonstration gegen Rassismus und Rechte Hetze“ auf dem Bahnhofplatz St.Gallen aufgerufen. Ein Bewilligungsgesuch wurde nicht eingereicht. Am 21. November 2009, um 19.00 Uhr, zogen rund 100 Personen via Gutenbergstrasse Richtung Hauptbahnhof. Dabei feuerten sie zahlreiche Leucht- und Knallpetarden ab. Die Gruppierung setzte ihren Umzug unter polizeilicher Kontrolle via Bahnhofplatz über die St.Leonhard-Strasse Richtung Marktplatz fort. Beim Unteren Brühl löste sich der Demonstrationzug gegen 19.30 Uhr auf.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie hoch sind die direkten Kosten des Polizeieinsatzes (inklusive Overheadkosten) zu veranschlagen?*

Aufgrund der polizeilichen Lagebeurteilung wurden auch Polizeikräfte aus dem Ostschweizer Polizeikonkordat aufgeboten. Einzelheiten über die Einsatzstärke und –kosten werden aus polizeitaktischen Gründen indessen nicht öffentlich bekannt gegeben. Die Demonstration löste sich nach relativ kurzer Zeit auf, was auch auf die starke Polizeipräsenz zurückzuführen ist.



2. *Wie hoch sind die indirekten Gemeinkosten (nötige Verkehrsumleitungen etc.) zu veranschlagen?*

Es waren keine Verkehrsumleitungen oder andere Massnahmen erforderlich, welche indirekte Gemeinkosten verursacht hätten.

3. *Sind die Organisatoren, Drahtzieher und Mittäter der nicht bewilligten Demo bekannt?*

Die hinter dem Aufruf zur Demonstration stehenden Personen traten nicht in die Öffentlichkeit und konnten auch nicht ermittelt werden. Sie sind daher namentlich nicht bekannt.

4. *Ca. 100 Personen haben gegen das Vermummungsverbot verstossen. Wurden alle diese Personen einvernommen und zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen? Falls nicht: Weshalb wurde das vom Volk beschlossene Polizeigesetz (mit Vermummungsverbot) nicht durchgesetzt?*

Im Rahmen der Demonstration hielt die Stadtpolizei mehrere Personen an. Eine Person wurde festgenommen, da sie gezielt Feuerwerk auf Polizeibeamte abfeuerte. Sie und eine weitere Person wurden u.a. wegen Landfriedensbruch und Missachtung des Vermummungsverbots zur Anzeige gebracht.

Es trifft zu, dass zahlreiche Personen gegen das Vermummungsverbot verstossen haben. Gerade im Zusammenhang mit Demonstrationen gilt es indessen, sicherheitspolizeiliche Gesichtspunkte und Aspekte der Strafverfolgung abzuwägen. Das sogenannte Opportunitätsprinzip sieht vor, dass die Durchsetzung des Vermummungsverbots und die nachfolgende strafrechtliche Sanktionierung unterbleibt, wenn sich diese Massnahme im Lichte aller Umstände aufgrund der polizeilichen Lagebeurteilung als unzweckmässig darstellt. In Art. 12bis Abs. 3 des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes ist dieser Grundsatz ausdrücklich verankert: „Die Einsatzleitung der Polizei kann im Einzelfall von einer Durchsetzung des Verbots absehen, wenn dies zur Verhinderung einer Eskalation geboten erscheint.“ Auch dank der verhältnismässigen Vorgehensweise der Polizei konnten am 21. November 2009 Personenschäden ganz und Sachbeschädigungen, abgesehen von einigen Sprayereien am Waaghaus, verhindert werden.

5. *Gedenkt der Stadtrat die entstandenen Kosten an die Verursacher zu überwälzen oder zulasten der Steuerzahler zu verbuchen?*

Eine Verrechnung der polizeilichen Einsatzkosten an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von friedlichen Demonstrationen ist nicht vorgesehen. Durch die Bundesverfassung sind die Informations- und Meinungsfreiheit sowie die Versammlungsfreiheit gewährleistet. Bei der



unbewilligten Demonstration vom 21. November 2009 ist die Anlastung der Kosten schwierig, weil die Organisatoren der Kundgebung – wie in der Beantwortung von Frage 3 erwähnt – nicht namentlich bekannt sind.

6. *Das St.Galler Tagblatt spricht in der Ausgabe vom 23. November von einer „friedlichen“ Demonstration („Antifa-Demo verlief friedlich“), obwohl laut Polizeisprecher Lütolf eine Person gezielt Feuerwerk auf Beamte gefeuert haben soll: Wie erfolgt die Information der Presse? Wie kann dieser offensichtlichen Desinformation der Leser begegnet werden?*

Die Stadtpolizei veröffentlichte in dieser Sache eine Medienmitteilung. Die Medien waren am 21. November 2009 vor Ort und machten sich selbst ein Bild von den Vorkommnissen. Dass die im demokratischen Rechtsstaat garantierte Medienfreiheit bisweilen zu unterschiedlichen Beurteilungen führt, liegt in der Natur der Sache. Die Medienmitteilungen der Stadtpolizei werden aber der Öffentlichkeit über die Homepage der Stadt St.Gallen (http://www.stadt.sg.ch/home/soziales_und_sicherheit/stadtpolizei/aktuell_n.html) zugänglich gemacht, womit es jedermann möglich ist, den Polizeibericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 24. November 2009

